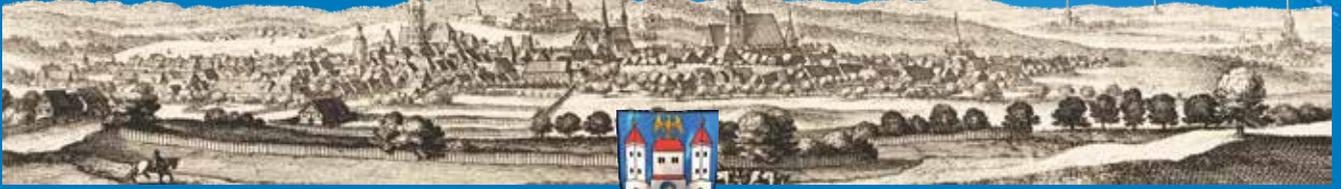


Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

30. Mai 2020 | Jahrgang 31 | Nummer 11



Neustadt-Gutschein

... damit in Neustadt einkaufen
und sich und anderen etwas Gutes tun

Neusta(R)dt

Nachdem nun bereits wieder viele Geschäfte, Lokale und Dienstleister ihre Türen öffnen konnten, wurden in den vergangenen zwei Wochen die ersten Neusta(R)dt-Gutscheine gekauft und bereits bei den teilnehmenden Partnern eingelöst.

Viel Zuspruch erfuhr die Aktion, mit der Bürgermeister Ralf Weiße den Bürgern und Gewerbetreibenden der Stadt mit einem kleinen Bonus etwas Zuversicht zurückgeben möchte, von der Bevölkerung und bei unseren Neusta(R)dt-Partnern.

Ziel ist es, sowohl die Neustädter Bürger als auch die ansässigen Gewerbe, die Dienstleistungsbetriebe und die Gastronomie in ganz Neustadt im besonderen Maße mit einer Gesamtsumme von 5.000 Euro zu unterstützen, als kleiner Beitrag zurück in eine lebendige Stadt und gleichsam als Dank an alle Bürger für ihr verantwortungsvolles Handeln in der Krise.

Hierfür gibt es nun den Neusta(R)dt-Gutschein, der in verschiedensten Geschäften, Gaststätten, Kosmetik- und Friseursalons, Reisebüros, in Apotheken, beim Bäcker oder Fleischer, im Blumen- oder Buchhandel und vielem mehr in der Stadt eingelöst werden kann. Das Besondere an den Gutscheinen ist, dass die Stadt Neustadt (Orla) auf jeden gekauften Gutschein einen Rabatt gewährt. Für die Gutscheine im Wert von 10 Euro bedeutet das, alle Kunden bezahlen nur jeweils 9 Euro und der übrige 1 Euro ist ein Geschenk der Stadt an ihre Bürger. Erhältlich sind die Gutscheine während der Öffnungszeiten in der TouristInfo im Lutherhaus.

Alles Geld, was von der Stadtverwaltung über den Verkauf der Gutscheine eingenommen wird und der Bonus von jeweils zehn Prozent, gehen direkt an die Neustädter Geschäfte, Restaurants etc., wo der Gutschein vom Kunden eingelöst wird. So kommt es am Ende nicht nur Ihnen als

Bürgern zugute, sondern wandert zu denen zurück, die es während der Krisenzeit mit Schließungen und Umsatzeinbußen schwer hatten.

Bis zum Redaktionsschluss lagen bereits folgende verbindliche Rückmeldungen von Neustädter Gewerbetreibenden zur Akzeptanz der Gutscheine vor:

ACS Hartmann e. K.

Krautgasse 2

Agrofarm Knau eG

Hofladen Knau & Gaststätte der Agrofarm Knau eG - An der Bahn 4, Filiale Neustadt - Markt 17

Altstadtkläuse

Markt 17

Blütenzauber Rita Wallendorf

Arnshauger Straße

Buchhandlung Karl Theodor Liebe

Ernst-Thälmann-Str. 74

Café Refektorium

Schlossgasse 21

Evi 's Schuhlädchen

Ernst-Thälmann-Straße 71

E&J Mode & Galerie

Pöbnecker Straße 4

Getränkevertrieb Will -

GW-Sportsbar

Rathenaustraße 4a

Fitnessclub bodyHOUSE

Dimitroffstraße 14

Fleischerei Müller GmbH

Ernst-Thälmann-Straße 89-91

Fleischerei Steffen Fritzsche

Rodaer Straße 28

Floristik-Hübel

Ernst-Thälmann-Straße 81

Forsthaus „Waldfrieden“

Kahlaer Straße 4

Gardinen-Atelier Vanessa

Ernst-Thälmann-Straße 87

Gardinen Schlegel

August-Bebel-Straße 30

Gaststätte „Am Sportlerheim“

Karl-Liebnecht-Straße 12

Haarstudio Ivonne

Kirchgasse 2

Hotel „Stadt Neustadt“

Ernst-Thälmann-Straße 1

Knobloch Naturbeschichtung

Schlossgasse 19

La Bleta

Marktstraße 4

Mode für „Sie“

Ernst-Thälmann-Straße 61

Mühlenmarkt Neustadt

Triptiser Straße 36 - 38

Mühlenwinkel Naturkost & Bistro

Topfmarkt 2

Praxis für ganzheitliche

Physiotherapie Grit Bechstein-

Alletsee

Thomas-Müntzer-Straße 26

Ringhotel Schlossberg

Ernst-Thälmann-Straße 62

Schmuck-Boutique Katrin Seidel

Ernst-Thälmann-Straße 83

Spiel- und Schreibwaren Döpel

Orlagasse 31

Tabakwaren „Ecke Schönhauser“

Markt 2

Zeitschriften & Lotto Lindner

Rodaer Straße 24

Diese Liste wird in den kommenden Tagen und Wochen stetig erweitert und ist immer aktuell auf der Stadt-Website unter folgendem Link zu finden: www.neustadt-anderorla.de/leben_in_neustadt/neustardt_gutschein/.

Wenn Sie mit Ihrem Geschäft, Lokal oder Gewerbe im Stadtgebiet von Neustadt (Orla) noch nicht von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung angesprochen worden, aber auch gern an der Aktion teilnehmen möchten, melden Sie sich einfach unter Tel. 036481/ 85121 oder unter touristinfo@neustadtanderorla.de.

Wir freuen uns auf zahlreiche Neusta(R)dt-Partner!



Anhand dieses Schildchens können Sie als Kunde zukünftig obendrein schnell erkennen, wo die Gutscheine als Zahlungsmittel akzeptiert werden.

Nachrichten aus dem Rathaus

Erneuerung der Ferngas-Leitung erhöht die Versorgungssicherheit



Foto: © Ferngas Netzgesellschaft mbH

Die Ferngas Netzgesellschaft mbH beginnt mit der Erneuerung des Thüringer Abschnitts der Erdgasleitung (EGL) 442. Dieser hat eine Länge von zirka 108 Kilometern. Insgesamt verläuft die EGL 442 auf rund 125 Kilometern Länge zwischen Limbach in Thüringen und Niederhohndorf bei Zwickau. Auch die Neustädter Gemarkungen Kleina, Linda und Köthnitz sind von diesen Arbeiten betroffen. Grundlage für den Beginn der Arbeiten ist der vorliegende Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamts. Damit kann die Versorgung für die Zukunft sichergestellt und zudem besser

überwacht und gesteuert werden. Dabei betreffen die Arbeiten weitestgehend die bestehende Trasse, es werde eine Bestandsleitung ausgewechselt, die bereits seit langer Zeit Teil der Energie-Infrastruktur sei. Deshalb könnten Eingriffe in die Natur und in Siedlungsgebiete im Vergleich zu Trassenneubauten bis auf wenige Ausnahmen sehr deutlich minimiert werden. Die Leitung wird abschnittsweise erneuert. Geplant ist, dass die Leitung im Jahr 2023 auf ihrer gesamten Strecke erneuert sein wird.



Die Stadt Neustadt an der Orla ist eines der wirtschaftlichen und kulturellen Zentren des Orlatals mit rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Gestalten Sie diese Stadt mit und übernehmen Sie in der Stadtverwaltung Verantwortung als...

- ➔ Leiter des Fachdienstes Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (m/w/d)
- ➔ Haustechniker (m/w/d)
- ➔ Sachbearbeiter Gremienmanagement (m/w/d)
- ➔ Sachbearbeiter Veranstaltungen, Tourismus und Jugend (m/w/d)
- ➔ Sachbearbeiter Brandschutz (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Stellenausschreibungen finden Sie unter www.neustadtanderorla.de. Die Bewerbungsfrist endet am 12. Juni 2020.

Notrufnummern und Havariedienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Polizei 110

Kontaktbereichsbeamte Neustadt
2 21 83 oder 01 60/96 99 49 47

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Saalfeld
0 36 71/99 00

Giftnotruf 03 61/73 07 30

Frauenschutzhaus

Rudolstadt 0 36 72/34 36 59

Gera 03 65/5 13 90

Schleiz 01 74/5 64 70 19

Stadtwerke Neustadt (Orla) 2 47 47

Zweckverband Wasser/Abwasser
0 36 47/4 68 10 oder 01 71/3 66 23 25

Beratungsstellen

Diakonieverein e.V.

Familienberatungsstelle 5 19 84

Suchtberatungsstelle 5 19 86

Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.

2 40 84 oder 01 76/23 31 34 07

Behindertenberatung,

Behindertenverband

Saale-Orla-Kreis e.V.

0 36 47/5 05 57 31

Volkssolidarität Pößneck e.V.

Schuldnerberatung

0 36 47/44 03 26

Impressum

Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla,
Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla,
Herr Ralf Weiße, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Die jeweiligen Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen:

Die jeweiligen Auftraggeber

Redaktion:

Kulturamt, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla,
Telefon: 03 64 81 / 8 51 20, Fax: 03 64 81 / 8 51 04
E-Mail: kulturamt@neustadtanderorla.de
(v. i. S. d. P.: Ralf Weiße)

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 /
20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Zugang für Autoren: cms.wittich.de

Gesamtherstellung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig (jeweils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda verteilt. Einzelexemplare sind im Kulturamt der Stadtverwaltung ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 1,80 EUR (inklusive Porto) beim Kulturamt, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redaktionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffentlichungsorgane zu übermitteln.

Auflage: 5.200 Exemplare

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Offenland-Biotope im Saale-Orla-Kreis werden neu kartiert



Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996-2012 flächendeckend erfolgt.

Der Saale Orla-Kreis ist deutlich durch seinen Mittelgebirgscharakter geprägt. Ganz typisch sind die vielen kleinen Teiche. Außerdem sind Bergwiesen, Feucht- und Nassgrünland aber auch Streuobstwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen, Felsbildungen, Zwergstrauch- und Ginsterheiden, Flachmoore und Lesesteinhäufen im Landkreis vorhanden. Gesetzlich geschützte Biotope nehmen nur zirka 2,4 % der Landkreisfläche ein. In den

letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell. Aus diesem Grund erfolgt u. a. im Saale-Orla-Kreis von 2020 bis 2023 im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten. Mit der Kartierung selbst ist das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie in Hemhofen (IVL) beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die Lebensraumtypen nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (FFH-Richtlinie).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotopschutz/>.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung

Die Stadtverwaltung Neustadt an der Orla gratuliert, verbunden mit den besten Wünschen für eine glückliche gemeinsame Zukunft:

Herrn Toni Hahn und Frau Alexandra Hahn geb. Rüger, beide wohnhaft in Neustadt an der Orla, zu ihrer Eheschließung am 09.05.2020.

Sterbefälle

Norbert Wilsdorf, zuletzt wohnhaft in Lausnitz bei Neustadt an der Orla, ist im Alter von 68 Jahren am 06.05.2020 verstorben.

Rosa Koretz geb. Dietsch, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 91 Jahren am 09.05.2020 verstorben.

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in der Zeit vom 16. Mai 2020 bis zum 29. Mai 2020 Geburtstag hatten, nachträglich und wünschen alles Gute.

zum 75. Geburtstag

Frau Helga Mann, Straße des Friedens 13, 17.05.2020

Herrn Rainer Mannigel, Wimplerstr. 11A, 24.05.2020

Frau Annelies Kurth, Gerberstr. 10, 27.05.2020

zum 80. Geburtstag

Frau Gerda Weise, Straße des Friedens 11, 20.05.2020

Herrn Wilhelm Kerl, Leonhard-Frank-Str. 2, 26.05.2020

zum 85. Geburtstag

Frau Rosemarie Distler, Oststr. 4, 19.05.2020

Frau Helga Zeitz, Leonhard-Frank-Str. 1, 21.05.2020

Herrn Walter Auerbach-Gottschall, Breitenhain 6A, 23.05.2020

Frau Hanna Grünler, Dreba 44, 27.05.2020

zum 95. Geburtstag

Frau Loni Vock, Bөрthener Weg 3, 18.05.2020

Zum **50. Hochzeitstag** am 27.05.2020 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Ingrid und Manfred Kubitzek in Neustadt an der Orla, Straße des Friedens 10, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Aus dem Stadtgeschehen

Ein Zuhause im Grünen - Das Landhaus Posenmühle



Mit der Eingemeindung der Gemeinde Knau, gehört nun auch die sogenannte Posenmühle zu Neustadt an der Orla. Schon die Geschichte des Gebäudes ist spannend, aber die Gegenwart ist es noch viel mehr.

Das Landhaus Posenmühle blickt auf eine bewegte Historie zurück, einst war es ein Ferienort, später Schullandheim

und zuletzt eine Pension. Vor mehr als einem Jahr eröffnete in dem Fachwerkhäus dann eine stationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Hier finden Kinder ein dauerhaftes Zuhause, die aus den verschiedensten Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Einrichtungsleiterin Sandra Tot wohnt gemeinsam mit ihrem Ehemann ebenfalls

im Gebäude, und betreut zusammen mit ihrem Team aus Erziehern, Sozialpädagogen und Heilerziehungspflegerinnen die jungen Menschen im Alter zwischen sechs und 18 Jahren. Deren Aufenthalt im Landhaus Posenmühle ist meist auf mehrere Jahre angelegt, bei manchen von ihnen wird es das Zuhause bis zur Volljährigkeit sein. Ein Ruhepol in stürmischen Zeiten soll ihre Einrichtung sein, beschreibt Frau Tot, eine familienähnliche Gemeinschaft mitten im Grünen. „Wir haben hier einen ganz fantastischen Standort für unser Herzensprojekt gefunden. Viel Natur und Raum für die Kinder und unsere Tiere, ein schönes Gebäude, dem wir neues Leben einhauchen können und viele engagierte Unterstützer“. Auch von der Eingemeindung habe man bereits profitiert. „Der Kontakt und Austausch mit ähnlichen Einrichtungen in und um Neustadt war schon immer gut und auch von der neuen Verwaltung fühlen wir uns unterstützt.“ Informationen zu den Angeboten findet man auf www.posenmuehle.de.

Vandalismus-Schaden am Herkulesbrunnen

Am späten Mittwochnachmittag, den 13. Mai 2020, kam es durch noch nicht abschließend geklärte Umstände zu einem beträchtlichen Schaden am historischen Herkulesbrunnen am Stadtpark.

Der charakteristische Brunnen prägt die Ansicht des Stadtparks und des ehemaligen Kloster- und Schlossgeländes nun bereits seit dem Jahr 1902. Einst befand sich vor der Durchfahrt in den Schlosshof etwa in der Mitte des Areals vor der Klosterkirche ein hölzerner Röhrkasten. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde dieser bei der Neugestaltung des sogenannten Communplatzes durch einen einfachen runden Springbrunnen ersetzt. Im September 1879 war ein etwa vierjähriger Junge verunglückt und in den Springbrunnen gefallen, zum Glück konnte er allerdings durch schnelle ärztliche Hilfe gerettet werden (vgl. NKB Nr.109 vom 16.9.1879). Im Jahr 1900 wurde der Springbrunnen dann im Zuge der Neugestaltung und Erweiterung der Anlage rund um das Schloss entfernt und etwas weiter östlich vom alten Standort wurde der Herkulesbrunnen errichtet. Bis heute erfuhrt der Brunnen mit der Darstellung des griechischen Halbgotts, der auf seinen Schultern eine Schale mit fünf Nemeischen Löwenköpfen trägt, einige Restaurationsarbeiten, um ihn in seiner Pracht zu erhalten.

Leider entstand nun ein geschätzter Schaden von rund 5.000 Euro, welcher angezeigt wurde und mittlerweile zwar behoben werden konnte, aber deshalb nicht weniger enttäuschend ist. Wir bitten deshalb alle Bürger mit dem Wissen dar-

um, dass aufgrund langwieriger Sperrungen von Sport-, Freizeit- und Spielstätten natürlich andere öffentliche Plätze für die Freizeitgestaltung genutzt werden: Bleiben Sie rücksichtsvoll im Umgang mit Ihren Mitmenschen und Ihrer Umgebung.



Schaden am Herkulesbrunnen



Abgebrochene obere Schale und freiliegende Leitungen



Umfassende Reparaturarbeiten

Ein Besuch in 360°

Gehen Sie auf eine digitale Reise durch das Lutherhaus

Mit dem Lutherhaus 360°-Film, außerhalb der Öffnungszeiten oder auch vom anderen Ende der Welt zu Gast sein in den Räumen des im 15. Jahrhundert erbauten Hauses direkt am Neustädter Marktplatz. Probieren Sie es doch einmal aus und begeben Sie sich auf eine rund achtminütige Tour durch die Räume des Neustädter Lutherhauses.

Scannen Sie den QR-Code mit ihrem mobilen Endgerät oder gelangen Sie unter folgenden Links zum Video: [www.neustadtanderorla.de/kultur_tourismus/museum_lutherhaus/luther-](http://www.neustadtanderorla.de/kultur_tourismus/museum_lutherhaus/lutherhaus_360/)

[haus_360/](https://www.youtube.com/watch?v=8yiKnY6nR-Y), <https://www.youtube.com/watch?v=8yiKnY6nR-Y>.

Tipp: Schauen Sie das Video mit dem Smartphone oder dem Tablet im Vollbildmodus. Wählen Sie unter Einstellung eine Auflösung mindestens in HD-Qualität und bewegen Sie sich mit dem Endgerät in der Hand nach links oder rechts, drehen Sie sich einmal komplett, um den Raum rundum zu betrachten und schauen Sie auch nach oben und unten, damit Ihnen die authentischen Decken- und Bodengestaltungen nicht entgehen.

Wir wünschen viel Vergnügen!



Kirchliche Nachrichten

ANDACHT

- verblüffend ähnlich mit der heutigen Situation -

„Höre sie dann im Himmel, dem Ort, wo du wohnst, und verzeih! Greif ein, und vergilt jedem, wie es sein Tun verdient. Du kennst ja ihre Herzen; denn du allein kennst die Herzen aller Menschen.“ (1 Kön. 8, 39)

Ich komme nicht umhin, die beiden vorausgehenden Verse mit zu zitieren! Da heißt es: „Wenn im Land Hungersnot herrscht, wenn Pest ausbricht ...Heuschrecken und Ungeziefer auftreten, ... wenn irgendeine Plage oder Krankheit sie trifft, so höre du jedes Gebet und Flehen ...“ Diese Worte stammen aus dem Weihegebet des Königs Salomo bei der Einweihung des neuen Tempels. Seuchen, Katastrophen, Krankheiten beklagen wir auch heute. Und wir dürfen uns heute wieder versammeln, um Gott im Gebet um einen Ausweg aus dieser Lage zu bitten. Weisheit, Klugheit ist auch heute gefragt und nicht Verschwörungstheorien.

Wir schauen auf König Salomo, den stellvertretend für sein Volk betenden König. Könige wurden nach ihrem Verhalten zum Bund Gottes mit Israel und nach den Leistungen für den Tempel bewertet. Wir erinnern uns an einiges aus dem Leben Salomos: Er wird zum Nachfolger seines Vaters David zum König bestimmt. Er bittet um Weisheit, damit er sein Volk in Gerechtigkeit regieren kann; nicht um langes Leben, Reichtum oder Tod der Feinde. Er baut den neuen Tempel als Dank Gott gegenüber, dass er ihm Frieden mit den Nachbarn geschenkt hat und er ordnet die Übertragung der Bundeslade in den Tempel an.

Auch wenn wir nicht König von Israel sind, könnte Salomo uns heute ein Vorbild sein? Ich denke ja, denn sein Tun ist weitsichtig. Er weiß, seine Lebensumstände sind nicht zufällig, er ist Gott dafür dankbar. Er lebt nicht in den Tag hinein. Wenn er seine Stimme erhebt, dann hat er etwas zu sagen, stellvertretend bittet er Gott für sein Volk, dass es in Not erhört werde. Ein Realismus, der auch heute angeraten ist. Bleiben wir für unser Leben Gott dankbar, sehen wir Not und seien wir bereit zu helfen.

Pfarrer Werner Cioppia

Gottesdienste

Evang.-Luth. Kirchgemeinde

Auf Grund der aktuellen Corona-Krise dürfen unter Beachtung besonderer Hygienebestimmungen wieder Gottesdienste stattfinden.

Bitte bringen Sie jeder Ihren Mundschutz mit zum Gottesdienst und tragen diesen während dieser Zeit. Auf die anderen Vorschriften werden Sie am Eingang hingewiesen.

Unter diesen Gegebenheiten bieten wir wieder die folgenden Gottesdienste an:

Donnerstag, 28.05.2020

19.30 Uhr Neustadt, Katholische Kirche, Ökumenischer Freiluftgottesdienst, bei Regen in der Kirche

Pfingstsonntag, 31.05.2020

10.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche
14.00 Uhr Dreba, Kirche

Pfingstmontag, 01.06.2020

10.00 Uhr Molbitz, Bismarckturm, Freiluftgottesdienst, bei Regen in der Kirche Molbitz

Trinitatis, Sonntag, 07.06.2020

09.00 Uhr Linda, Kirche
09.00 Uhr Neunhofen, Kirche
10.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche
10.30 Uhr Knau, Kirche

1. Sonntag n. Trinitatis, 14.06.2020

09.00 Uhr Bucha, Kirche
10.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche
10.30 Uhr Moderwitz, Kirche
14.00 Uhr Kleina, Kirche
14.00 Uhr Kospoda, Kirche

Kath. Kirche

Hochfest Pfingsten

Samstag, 30.05.

18.00 Uhr Gottesdienst in Triptis

Sonntag, 31.05.

08.30 Uhr Hochamt in Neustadt
10.30 Uhr Hl. Messe in Auma

Montag, 01.06.

08.30 Uhr Hochamt in Neustadt

Dreifaltigkeitssonntag

Samstag, 06.06.

18.00 Uhr Hl. Messe in Triptis

Sonntag, 07.06.

08.30 Uhr Hochamt in Neustadt
10.30 Uhr Hl. Messe in Auma

**Hochfest des Leibes und Blutes Christi / Fronleichnamfest
Sonntag, 14.06.**

08.30 Uhr Hochamt in Neustadt
10.30 Uhr Hl. Messe in Weida

Aus den Kirchengemeinden

Evang. Kirchengemeinde Neustadt

Veranstaltungen und Kreise

Wegen des weiterhin bestehenden allgemeinen Kontaktverbotes finden zur Zeit keine Zusammenkünfte der Gemeindegemeinschaften, Kinderstunden und kirchenmusikalische Proben statt. Nach Ende der Beschränkungen werden die Kreise und Gruppen über die Fortsetzung der Arbeit informiert.

Bitte besuchen Sie auch unseren YouTube-Kanal „**Kirche in der Region**“. Dort finden Sie neue Videos mit Tips und Wissen für Kinder (eine Online-Christenlehre) und Videos mit verschiedenen kirchenmusikalischen Einspielungen unseres Kantors.

Bleiben Sie bis dahin gesund - und bleiben Sie behütet!

Partneraktion „Kinderhilfe Shitomir“

Schulranzen für die Ukraine

Die Evan.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt an der Orla sucht auch in diesem Jahr guterhaltene Erstklässler Schulranzen für die ABC-Schützen im Kinderheim Deneschi (Ukraine) und ihrer Partnergemeinde in Shitomir. Es wäre schön, wenn diese Schulranzen eine Federmappe (wenn möglich gefüllt), eine gefüllte Waschtasche und Handtücher als Inhalt hätten.



Die Schulranzen können zu den Öffnungszeiten im Gemeindebüro Kirchplatz 2 (036481-22947), bei Fam. Lutz Hommel, Orlagasse 16 (Tel. 036481- 23277) und bei Anke Richter, Wimmelerstraße 19 (Facebook-Seite „Schulranzen für Shitomir - Hoffnung für Osteuropa“) abgegeben werden. Für den Transport der Schulranzen und Hilfsgüter in die Stadt Shitomir (1.500 km) werden auch Geldspenden benötigt.

Helfen Sie bitte, dass auch in diesem Jahr ein Hilfstransport in die Ukraine durchgeführt werden kann.

Lutz Hommel

Interessantes aus früheren Zeiten

Was der Neustädter Kreisbote vor 100 Jahren berichtete

Juni 1920

01.06.

Volksbücherei auf dem Rathaus

„Wie aus dem Anzeigenteil zu ersehen ist, wird die Bücherei nach Beendigung der Umräumungsarbeiten heute, Dienstag, 1. Juni, nachmittags fünf Uhr wieder eröffnet. Sie befindet sich jetzt im Obergeschoß des Rathauses in Zimmer Nummer 13 und ist während der Sommermonate jeden Dienstag, jedoch eine Stunde früher als bisher, nachmittags 5 - 6 Uhr geöffnet.“

05.06.

Flüchtlingsfürsorge und die Wohnungsnot

„Trotz der in Thüringen bereits vorhandenen bedrohlichen Wohnungsnot besteht die Notwendigkeit, einen Teil der 10 000 Beamtenfamilien aus Polen und den abzutretenden Gebietsteilen, die bis 6. Juni ds. Js. ihre alte Heimat mit all ihrer Habe verlassen müssen, aufzunehmen. In Thüringen sind die Roten-Kreuz-Organisationen, im vormaligen Freistaate Sachsen-Weimar-Eisenach der Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilisierung mit der Flüchtlingsfürsorge betraut. Es ist Ehrenpflicht, sich dieser vertriebenen Deutschen zu erbarmen. Die neue Not der Zeit wird hoffentlich allseitig verstanden werden. Aus ihr folgt, daß sich jeder nach Möglichkeit auf das notwendigste Raumbedürfnis beschränkt. Prüfe daher jeder, ob nicht kleinere Haushalte mit Bekannten zusammengelegt werden können, um

Wohnungen frei zu machen, die den Wohnungsämtern dann als belegbar anzugeben sind. Nötigenfalls können Zuschüsse zu den Umzugskosten beantragt werden; die Herrichtung der Notwohnungen haben die Gemeinden zu übernehmen. Bei freiwilliger Abgabe von Wohnraum können die Wohnungsämter den einzelnen Wünschen eher weitmöglichste Rechnung tragen, als wenn die Zwangseinquartierung unvermeidlich wird, die jetzt auf Grund des neuen Gesetzes über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 11. Mai 1920 überall rechtsgültig angeordnet werden kann.“

11.06.

Fußball-Verbot

„In letzter Zeit hat das Fußballspiel in den Straßen und auf den Plätzen der hiesigen Stadt derartig überhand genommen, daß ich mich veranlaßt fühle, die §§ 38 und 39 der hiesigen Straßenpolizeiverordnung in Erinnerung zu bringen. Dieselben lauten: § 38 „Verletzung der Ruhe, der guten Sitte und des Anstandes durch Aergernis gebende Handlungen oder Worte auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen ist verboten.“

Auch innerhalb der Gebäude und Grundstücke ist jede die Anwohner oder Passanten belästigende Ruhestörung verboten. Insbesondere ist verboten, die auf öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrenden Personen ungebührlicher Weise zu belästigen, geistesschwache oder blödsinnige Personen auf Straßen und Plätzen zu reizen, zu necken oder in irgend anderer

Weise mit denselben Unfug zu treiben, die öffentliche Ruhe durch Lärmen, Schreien, Singen, Pfeifen, Blasen usw. oder auch durch Prügeleien auf Straßen und Plätzen, in Häusern und Gehöften oder in öffentlichen Schank- und Wirtschaftslokalen zu stören.

§ 39 Für das ruhige und sittsame Betragen der Kinder und Lehrlinge auf den Straßen, Wegen und freien Plätzen sind die betr. Eltern und Erzieher oder Lehrern insofern verantwortlich, als dieselben im Falle ungenügender Aufsichtsführung diejenige Strafe verwirken, mit welcher die in Frage kommende Handlung ihrer Kinder oder Lehrlinge bedroht ist.“

Ich verbiete daher das Fußballspielen auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der hiesigen Stadt (einschließlich des Schützenplatzes) und verweise die Fußballspieler nach dem am Schützenplatz gelegenen Spielplatz. Zuwiderhandlungen gegen die obige Straßenpolizeiverordnung werde ich in Zukunft streng bestrafen. Die Polizeiverwaltung.“

21.06.

Wahlmüdigkeit bei der Landtagswahl

„Die Landtagswahl verlief gestern hier sehr ruhig. Sie stand im Zeichen der Wahlmüdigkeit, denn anders ist der Rückgang der Stimmen bei fast allen Parteien nicht zu erklären. Während für die bürgerlichen Parteien bei der Reichstagswahl [am 6. Juni 1920; Anm. d. Red.] zusammen 1872 Stimmen abgegeben wurden, brachten es diese gestern nur auf 1572. Der Hauptleid-

tragende ist die Deutschnationale Volkspartei mit 141, die Dtsch Volksp. verlor 54, die Demokraten 53 Stimmen. Die linksstehenden Parteien haben insgesamt 157 Stimmen verloren, der Hauptanteil von 186 fällt auf USP, während die Mehrheitssozialisten als einzige von sämtlichen Parteien 42 Stimmen gewonnen haben. Bei manchen bürgerlichen Parteien scheint diesmal kein Schleppdienst geübt worden zu sein, worauf der Stimmenrückgang gleichfalls mit zurückzuführen ist.“

24.06.

Kastenteich wird zum Kaltwasserschwimmbad

„Wie aus dem heutigen Anzeigenteil ersichtlich ist, wird das neue eingerichtete städtische Kaltwasserschwimmbad im Kastenteich morgen Donnerstag dem Betrieb übergeben. Die Bäderpreise sind so niedrig gehalten, daß jeder das Bad benutzen kann. Die Einwohnerschaft wird gebeten, von der neuen mit erheblichen Opfern erbauten Einrichtung recht rege Gebrauch zu machen. Die Anlagen selbst werden dringend dem Schutze der ordnungsliebenden Bevölkerung empfohlen. Die Anlagen sind schon während des Baus durch nichtsnutzige Bubenhände wiederholt zu demolieren und zu verunreinigen versucht worden. Die Allgemeinheit wird gebeten,

die Behörden in ihrem Bestreben, derartige Bubenstreiche der verdienten harten Bestrafung zuzuführen, zu unterstützen. – Unserer Ansicht nach könnten noch einige kleine Verbesserungen an dem Bad vorgenommen werden. So könnte an jedes Sprungbrett eine Leiter kommen, damit die Badenden das Sprungbrett vom Wasser aus leichter erreichen können. Ferner müsste für Sitzgelegenheit gesorgt werden, das ist umso notwendiger, weil am Bad doch auch Getränke verkauft werden sollen. Von mehreren Seiten werden wir ersucht, an dieser Stelle anzuregen, das Bad an einigen Tagen in der Woche, oder vielleicht täglich zu bestimmten Zeiten als Familienbad zu den üblichen Gebühren freizugeben. Man möge in dieser Beziehung nicht allzu ängstlich sein. Die offene Lage des Bades und das natürliche Anstandsgefühl, dessen sich die Badenden befleißigen müßten, würden schon dafür sorgen, daß es nicht zu Unzuträglichkeiten oder gar zu einem öffentlichen Aergeris kommt.“

25.06.

w

„Unser liebes Neustadt hat jetzt endlich das so lange ersehnte Kaltbad erhalten. Anscheinend soll die Badeordnung in der gleichen Weise wie im alten seligen Kalt-

bad gehandhabt werden, so daß zu bestimmten Zeiten nur männliche, sodann nur weibliche baden dürfen. Es ist nun schon angezeigt worden, das Bad an einigen Tagen als Familienbad freizugeben. Warum nur an einigen Tagen? Weshalb nicht dauernd Familienbad? Was z. B. in Rehmen möglich ist, ist doch für Neustadt nicht unmöglich. Es ist tatsächlich an der Zeit, den alten Philistertmantel auszuziehen und ihn durch einen neuzeitlichen zu ersetzen. Oder sieht man hierin vielleicht eine Gefährdung der Tugend? Ich glaube eher das Gegenteil ist der Fall. Das Familienbad würde vielmehr dazu beitragen, das Anstandsgefühl beider Teile zu fördern. Sollten sich mal Unzuträglichkeiten ergeben, so ist es natürlich Pflicht des Badeaufsehers rücksichtslos gegen solche Elemente vorzugehen und sie ohne weiteres vom Platze zu weisen. Der Unterstützung der Badegäste kann er wohl sicher sein. Gleichzeitig möchte ich noch die Bitte aussprechen zur Förderung der Körper- und Gesundheitspflege einige Leichtathletikgegenstände, z. B. Hanteln, Stoßkugeln, zur allgemeinen Benutzung anzuschaffen. A. A.“

Vereine und Verbände

Information über die Trinkwassergüte der Stadt Neustadt an der Orla

einschließlich aller Ortsteile (Breitenhain, Strößwitz, Dreba, Knau mit Posen und Bucha, Lichtenau, Linda mit Kleina, Köthnitz und Steinbrücken, Moderwitz, Neunhofen und Stanau)

Entsprechend den Festlegungen der gültigen Trinkwasserverordnung ist der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla verpflichtet, die Güteparameter des anstehenden Trinkwassers zu veröffentlichen.

Die Trinkwasserbereitstellung des Ortsteiles Lichtenau wird über die Quelle Lichtenau gesichert, die der Ortsteile Breitenhain, Strößwitz und Stanau über die Quelle Martinsberg.

Die Stadt Neustadt an der Orla und alle übrigen Ortsteile werden über die Thüringer Fernwasserversorgung/Wasserwerk Zeigerheim versorgt. Die Güteparameter entsprechen der gültigen Trinkwasserverordnung. Zum vorsorglichen Gesundheitsschutz und zur Sicherung der mikrobiologischen Güteparameter wird dem Trinkwasser Natriumhypochloritlauge zudosiert. Zusätzlich wird im Hochbehälter Lichtenau zur Calcit sättigung Natronlauge zugegeben.

In Auswertung der DIN 50930 – „Korrosion metallischer Werkstoffe im Inneren von Rohrleitungen, Behältern und Apparaten bei Korrosionsbelastung durch Wasser“, hier insbesondere Teil 6: Beeinflussung der Trinkwasserbeschaffenheit – empfehlen wir keinen Einsatz von feuerverzinktem Material in der Hausinstallation.

Zur Information einige wichtige Güteparameter des bereitgestellten Trinkwassers:

| Parameter | Einheit | Richtwert/ Grenzwert | Mittelwert 2019 Wasserwerk Zeiger- heim | Mittelwert 2019 Quelle Lichtenau | Mittelwert 2019 Quelle Martinsberg |
|--------------------|---------|-------------------------|---|-------------------------------------|--|
| pH-Wert | | 6,50 - 9,50 | 8,10 | 7,88 | 7,76 |
| Calcitlösevermögen | mg/l | 5,00 | 0,95 | 2,10 | -0,33 |
| Karbonathärte | mmol | | 0,60 | n. b. | n. b. |
| Gesamthärte | mmol | | 0,90 | 1,33 | 2,04 |
| Trübung | NTU | 1,00 | 0,05 | 0,10 | 0,05 |
| Nitrat | mg/l | 50,00 | 4,00 | 6,10 | 11,20 |
| Nitrit | mg/l | 0,10 | 0,001 | <0,001 | <0,001 |
| Ammonium | mg/l | 0,50 | 0,020 | <0,010 | <0,010 |
| Eisen | mg/l | 0,20 | 0,010 | 0,012 | <0,010 |
| Mangan | mg/l | 0,05 | <0,005 | <0,005 | <0,005 |

| Parameter | Einheit | Richtwert/ Grenzwert | Mittelwert 2019 Wasserwerk Zeiger- heim | Mittelwert 2019 Quelle Lichtenau | Mittelwert 2019 Quelle Martinsberg |
|-----------------|-----------|-------------------------|---|-------------------------------------|--|
| Sulfat | mg/l | 240,00 | 23,10 | 84,30 | 65,20 |
| Natrium | mg/l | 200,00 | 15,10 | 27,10 | 14,50 |
| Calcium | mg/l | | 28,10 | 33,50 | 41,80 |
| Magnesium | mg/l | | 3,73 | 12,20 | 24,40 |
| E-Coli | in 100 ml | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Coliforme Keime | in 100 ml | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Keimzahl 22° C | KBE/ml | 100 | 0 | 0 | 0 |
| Keimzahl 36° C | KBE/ml | 20 | 0 | 0 | 0 |
| Leitfähigkeit | µS/cm | 2500 | 265 | 401 | 458 |
| Fluorid | mg/l | 1,50 | 0,07 | 0,11 | 0,12 |

Hinweis: n. b. = nicht beprobt

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla „www.zv-orla.de“

Mirella Leonhardt

Zweckverband Wasser und Abwasser Orla

Trinkwassergüte der Gemeinde Kospoda

mit den Ortsteilen Meilitz und Burgwitz

Entsprechend den Festlegungen der gültigen Trinkwasserverordnung ist der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla verpflichtet, die Güteparameter des anstehenden Trinkwassers zu veröffentlichen. Die Trinkwasserbereitstellung wird über die Thüringer Fernwasserversorgung/ Wasserwerk Zeigerheim gesichert. Die

Güteparameter entsprechen der gültigen Trinkwasserverordnung. Zum vorsorglichen Gesundheitsschutz und zur Sicherung der mikrobiologischen Güteparameter wird dem Trinkwasser Natriumhypochloritlauge zudosiert. In Auswertung der DIN 50930 - „Korrosion metallischer Werkstoffe im Inneren von

Rohrleitungen, Behältern und Apparaten bei Korrosionsbelastung durch Wässer“, hier insbesondere Teil 6: Beeinflussung der Trinkwasserbeschaffenheit – empfehlen wir keinen Einsatz von feuerverzinktem Material in der Hausinstallation. Zur Information einige wichtige Güteparameter des bereitgestellten Trinkwassers:

| Parameter | Einheit | Richtwert/Grenzwert | Mittelwert 2019 Zeigerheim |
|--------------------|-----------|---------------------|----------------------------|
| pH-Wert | | 6,50 - 9,50 | 8,10 |
| Calcitlösevermögen | mg/l | 5,00 | 0,95 |
| Karbonathärte | mmol | | 0,60 |
| Gesamthärte | mmol | | 0,90 |
| Trübung | NTU | 1,00 | 0,05 |
| Nitrat | mg/l | 50,00 | 4,00 |
| Nitrit | mg/l | 0,10 | 0,001 |
| Ammonium | mg/l | 0,50 | 0,020 |
| Eisen | mg/l | 0,20 | 0,010 |
| Mangan | mg/l | 0,05 | <0,005 |
| Sulfat | mg/l | 240,00 | 23,10 |
| Natrium | mg/l | 200,00 | 15,10 |
| Calcium | mg/l | | 28,10 |
| Magnesium | mg/l | | 3,73 |
| E-Coli | in 100 ml | 0 | 0 |
| Coliforme Keime | in 100 ml | 0 | 0 |
| Keimzahl 22° C | KBE/ml | 100 | 0 |
| Keimzahl 36° C | KBE/ml | 20 | 0 |
| Leitfähigkeit | µS/cm | 2500 | 265 |
| Fluorid | mg/l | 1,50 | 0,07 |

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla „www.zv-orla.de“

Mirella Leonhardt

Zweckverband Wasser und Abwasser Orla

Jagdpachtauszahlung der Jagdgenossenschaft Lausnitz

Als neuen Termin für die Auchzahlung der Jagdpacht der Jagdgenossenschaft Lausnitz ist der 19. Juni 2020 zwischen 17.00 und 19.00 Uhr im Gemeindehaus Lausnitz festgesetzt.

Bitte unbedingt beachten:

- Bei Eigentümerwechsel den Grundbuchauszug mitbringen.

- Bei Abholung der Pacht von Dritten ein Vollmacht mitbringen.
- Geltende Hygieneregeln beachten.

gez.
Der Jagdvorsteher
Alexe von Wurmb

Neues Projekt des Neustädter Buchfördervereins

Seit geraumer Zeit gibt es wöchentlich mehrere kleine Buchlesungen, die der Neustädter Buchverein auf dem YouTube-Kanal „Karl Theodor Liebe Buchhandlung“ online stellt. Angefangen hat alles mit Gute-Nacht-Geschichten für Kinder in den Osterferien, eingefangen von unseren Regisseuren Hanns Hoffmann (siehe Foto) und Hans Peter Kopitzsch. Es folgten Lesungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in der Regel Montag, Mittwoch und Freitag veröffentlicht wurden und auch an den Folgetagen zu sehen waren.

Nach Pfingsten gibt es dazu eine neue Aktion: jeden Montag wird ein regionaler Autor seine Werke oder eines seiner Werke vorstellen und daraus auch lesen. Verena Zeltner war mit ihrem neuen Buch „299 Tage“ und anderen Werken schon am Start und ist noch immer in unserem Videokanal einzusehen. Es folgen nun Marius Koity, Sieglinde Mörtel, M. Kruppe und andere mehr. Schauen Sie einfach immer mal wieder bei uns herein und bleiben sie uns treu.

Falls Sie sich gemeinsam mit uns für Neustadts Buchkultur engagieren möchten, melden Sie sich einfach zu unseren Öffnungszeiten (derzeit Di & Do von 10 bis 17 Uhr und Sa von 10 bis 12 Uhr), per Mail (info@buchhandlungliebe.de) oder unter 036481/819804 bei uns. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung.



Peter Peukert

Sonstige Mitteilungen

Befristete Verlängerung der Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld

Bundestag und Bundesrat haben am 15.05.2020 das Sozialschutzpaket II beraten und verabschiedet und damit auch die Verlängerung des Arbeitslosengeldes beschlossen. Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes wird mit Inkrafttreten des Gesetzes um drei weitere Monate verlängert. Dies betrifft Personen, deren Anspruch zwi-

schen dem 1. Mai 2020 und 31. Dezember 2020 auslaufen würde.

Das Arbeitslosengeld wird für die Personen, die von der Gesetzesänderung betroffen sind, automatisch verlängert. Sie müssen von sich aus nichts weiter veranlassen.

Falls Sie nach dem neuen Gesetz weiter Anspruch haben, erhalten Sie ein Weiterbewilligungsschreiben. Sie müssen sich

nicht noch einmal bei der Agentur für Arbeit melden.

Auch derjenige, dessen Anspruch auf Arbeitslosengeld bereits ab dem 1. Mai 2020 ausgelaufen ist und deshalb zwischenzeitlich beim Jobcenter Leistungen beantragt hat oder bereits Leistungen nach dem SGB II bezieht, muss nicht aktiv werden: Jobcenter und Arbeitsagentur verrechnen die Leistungen miteinander.

Kursangebote der Volkshochschule

Volkshochschule geht online – gehen Sie mit

Digitales Lernen ist derzeit in aller Munde. Sie können an Ihrer Volkshochschule folgende online-Weiterbildungsangebote buchen:

Online-Kurs vhs.wissen live: Konsum im Zeichen des Coronavirus: Historische Einblicke und Ausblick in die Zukunft

Di, 02.06.2020, 19.30 - 21.00 Uhr, 1 Abend

VHS, virtueller Kursraum

Online-Kurs vhs.wissen live: Markus Söder der „Corona-Kanzler“? SZ-Reporter diskutieren das Krisenmanagement des Ministerpräsidenten

Mi, 03.06.2020, 19.30 - 21.00 Uhr, 1 Abend

VHS, virtueller Kursraum

Online-Kurs vhs.cloud: Schlaf, Kindlein, schlaf ...

Di, 02.06.2020, 10.00 - 11:00 Uhr, 1 Tag
VHS, virtueller Kursraum

Anmeldungen sind möglich.

Online: www.vhs-sok.de/kurse

E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de

Telefon: 03647 448-144 (Pößneck)